



KURZ UND BÜNDIG - Nr. 2/2024

15.02.2024

Das Haushaltsgesetz für das Jahr 2024 hat eine Beitragsbefreiung für berufstätige Mütter eingeführt. Das NISF hat Ende Jänner die diesbezüglichen Anleitungen veröffentlicht.

BEITRAGSBEFREIUNG FÜR ARBEITENDE MÜTTER

Gesetz Nr. 213/23 (Haushaltsgesetz) + Rundschreiben INPS Nr. 27 vom 31.01.2024 **Berufstätige Mütter** sind ab 01/2024, unter bestimmten Voraussetzungen, **von der Zahlung der Sozialbeiträge** zu ihren Lasten befreit. Was sieht die Bestimmung im Einzelnen vor?

- 1. Anspruchsberechtigt sind berufstätige Mütter im privaten wie öffentlichen Sektor:
 - a. im Jahr 2024 von mind. zwei Kindern
 - b. wobei das Jüngste unter 10 Jahr alt sein muss.
- 2. Welcher Arbeitsvertrag:
 - a. unbefristeten Arbeitsvertrag
 - b. **Umwandlung befristet in unbefristet** mit Beginn Monat der Umwandlung;
 - c. Arbeitsverträge im privaten Haushalt sind ausgenommen.
- 3. Die Befreiung beträgt 100% der von der Mitarbeiterin geschuldeten Sozialbeiträge (ca. 9 %) mit einem Höchstbetrag von 3.000 € pro Jahr bzw. 250 € pro Monat.
- 4. WICHTIG: Diese Befreiung ist alternativ zur bereits bestehenden Reduzierung von 6% bzw. 7% in Abhängigkeit der monatlichen Beitragsgrundlage (vgl. Rundschreiben 1/2024). Somit Arbeitnehmerinnen, die bereits diese Befreiung in Anspruch nehmen können, nur mehr die Differenz (ca. 2% 3%) rückerstattet. Beispiel: bei Beitragsgrundlage von 2.000€ betragen die vollen Sozialbeiträge ca. 180€ und die Mitarbeiterin erhält bereits aufgrund der bestehenden Regelung ca. 120€ zurück; durch die neue Bestimmung kann sie somit nur mehr zusätzlich 60€ in Anspruch nehmen.
- 5. Das NISF hat die notwendigen Anleitungen veröffentlicht und somit kann die **Reduzierung nun rückwirkend ab Jänner 2024 berechnet** werden.
- ACHTUNG: Die interessierten Frauen müssen die beiliegende Eigenerklärung ausfüllen, unterschreiben und im Betrieb abgeben.
- 7. BITTE SCHICKEN SIE UNS DANACH ALLE UNTERSCHRIEBENEN ERKLÄRUNGEN ZU, DAMIT WIR FÜR DIESE MITARBEITERINNEN DIE REDUZIERUNG AUF DEM LOHNSTREIFEN BERECHNEN.

Mitteilung für die Anwendung der Beitragsbefreiung für berufstätige Mütter gemäß Artikel 1, Absätze 180 - 182 des Gesetzes Nr. 213 vom 30. Dezember 2023

	An den Betrieb	
	Steuernr	
Die unterfertigte	, die seit	mit einem unbefristeter
Arbeitsvertrag bei Ihrem Unternehm sie die Mutter der unten angegebene	-	emäß des D.P.R. Nr. 445/2000, dass
Nach- und Vorname	Geburtsdatum	Steuernummer
Auf der Grundlage der hier vorgelegt	ten Informationen	
	ERKLÄRE ICH	
dass ich Anspruch auf die Steuerbef 182 des Gesetzes Nr. 213 vom 30. De		t er gemäß Artikel 1, Absätze 180 -
		Unterschrift Arbeitnehmerin